

**Humanitäre Krise in Venezuela;
Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für
Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den
Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

V o r t r a g
an den
M i n i s t e r r a t

Hunderttausende Venezolaner verlassen aufgrund der katastrophalen Versorgungslage und zunehmender Repression derzeit ihre Heimat. Seit dem Tod des ehemaligen Staatschefs Hugo Chavez 2013 leidet das Land unter Nahrungsmittelknappheit und einer immensen Inflation. Für das laufende Jahr rechnet der Internationale Währungsfonds mit einer Inflationsrate von 2350 Prozent und einem Einbruch der Wirtschaftsleistung um sechs Prozent. Nach Jahren relativ niedriger Ölpreise, Misswirtschaft und Korruption leidet das Land mit den riesigen Erdölreserven unter einer schweren Wirtschaftskrise. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen leben bereits 87 Prozent der Venezolaner in Armut, Hunderttausende flohen ins Ausland. Das Land verfügt kaum noch über Devisen, um Lebensmittel, Medikamente oder Dinge des täglichen Bedarfs zu importieren. Viele Gesundheitsbedürfnisse der Bevölkerung können nicht mehr erfüllt werden.

Um der extremen Notlage und der zunehmenden politischen Repression zu entkommen, lassen sich die meisten Flüchtlinge in Kolumbien, Ecuador und Peru nieder. Experten sprechen von der wohl größten Flüchtlingskrise in der Geschichte von Lateinamerika. Seit 2015 haben rund 2 Millionen Menschen Venezuela verlassen, was die bisher höchste Zahl an Auswanderern in der Geschichte Lateinamerikas darstellt. Lateinamerika beherbergt bis dato 90% der venezolanischen Flüchtlinge, wobei gemäß Bericht des humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) Kolumbien (derzeit 1,1 Millionen), Peru (460.000) und Ecuador (220.000) die Hauptdestinationen darstellen. Der Status einer großen Anzahl von Flüchtlingen ist nicht geregelt, womit diese aus der Grundversorgung (insb. Gesundheitsversorgung) fallen.

Viele der Aufnahme- und Transitländer sind weder finanziell, noch logistisch für die Aufnahme und Versorgung von hunderttausenden Flüchtlingen gerüstet. Neben der großen Anzahl an Flüchtlingen in irregulären Situationen, ist besonders das Thema von sexueller und geschlechtsbezogener Gewalt (SGBV) von großer Besorgnis. Die Ausbeutung von Arbeitskräften sowie Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung stellen weitere Herausforderungen dar. Mit den

steigenden Migrationszahlen in Kolumbien (aber auch in Brasilien, Ecuador, Peru und Chile) bahnt sich nach Einschätzung der Vereinten Nationen eine schwere regionale Krise an. Nach Angaben des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) kommen derzeit jeden Tag rund 4.000 Venezolaner ins Nachbarland Kolumbien. Rund 1 Million Venezolaner leben gemäß UNHCR bereits dauerhaft in Kolumbien. Ein großer Teil der Flüchtlinge hat keinen Zugang zu Gesundheitsversorgung und Schulbildung.

Das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) leistet im Rahmen des zusätzlichen Hilfsaufrufes für Venezuela „2018 Venezuela Situation Supplementary Appeal“ Hilfe in der Krisenregion. Der Finanzierungsbedarf der Arbeit von UNHCR für den Zeitraum Jänner bis Dezember 2018 beläuft sich auf 46 Mio. Dollar, wobei 8,1 Mio. Dollar für Kolumbien vorgesehen sind. Die Tätigkeitsbereiche umfassen vor allem die Unterstützung von Flüchtlingsfamilien mit Gütern des täglichen Bedarfs sowie den Zugang zu gesundheitlicher Versorgung und Bildung. Zusätzlich wird der Schutz der Flüchtlinge (unter anderem Registrierung; Rechtsbeistand; Vorbeugung und Bekämpfung sexueller Gewalt) unterstützt.

Österreich sollte im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der dramatischen Situation in Venezuela die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft unterstützen. Zudem wird mit den Hilfsleistungen auch ein Beitrag zu den internationalen Bemühungen zur Stabilisierung der Krisenregion geleistet.

Als österreichischer Beitrag ist daher ein Betrag von 1 Million Euro aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency erfolgen. Die Bedeckung wird durch Entnahme von Rücklagen bei der Untergliederung 12 sichergestellt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle beschließen, 1 Million Euro aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) zur Linderung der humanitären Situation der venezolanischen Flüchtlinge in Kolumbien zur Verfügung zu stellen.

Wien, am 18. Dezember 2018
KNEISSL